

InternetAgenturScherer

Sattlerstr. 8
85232 Bergkirchen
www.ia-scherer.de

Tel.: 08135 - 99 40 404
Fax.: 08135 - 99 40 405
info@ia-scherer.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen: Leistungsbereich "WebDesign"

§ 1 Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für alle Verträge zwischen der Internet Agentur Scherer (im Folgenden: Provider) und dem Kunden, wenn und soweit "WebDesign" Gegenstand des Vertrags ist. Sie dienen der umfassenden Regelung der vertraglichen Beziehungen zwischen dem Provider und dem Kunden in diesem Leistungsbereich des Providers.

§ 2 Zustandekommen von Verträgen

Angebote des Providers sind freibleibend. Bestellungen des Kunden stellen verbindliche Angebote dar, die der Provider innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen kann.

§ 3 Leistungen des Providers

(1) Der Provider gestaltet nach den Vorgaben und Wünschen im Rahmen der individuellen Vereinbarungen Internet-Präsentationen, insbesondere Webseiten, für den Kunden.

(2) Wenn nicht anders schriftlich vereinbart, übernimmt der Provider sowohl die grafische und künstlerische Ausgestaltung der Webseite als auch die technische Umsetzung (vollständige Programmierung der HTMLSeiten und Einbindung von weiteren Daten, z.B. Grafiken).

(3) Art und Umfang der vom Provider zu erstellenden Webseite bemisst sich nach den individuellen Vereinbarungen, die aufgrund des Angebots in einem Pflichtenheft auf der Grundlage der vom Kunden gestellten Anforderungen getroffen werden.

(4) Der Provider kann die ihm obliegenden Leistungen persönlich erbringen oder durch fachkundige Mitarbeiter oder von ihm sonst beauftragte Dritte erbringen lassen. Dies gilt nicht, wenn und soweit abweichende Regelungen ausdrücklich und schriftlich getroffen worden sind.

§ 4 Leistungen des Kunden

(1) Der Kunde hat den vereinbarten Preis an den Provider zzgl. der jeweils geltenden MwSt zu bezahlen. Bei Privatkunden versteht sich der angegebene Endpreis einschließlich MwSt.

(2) Soweit für die Leistungen des Providers öffentlichrechtliche Nebenkosten entstehen, die gesetzlich dem Auftraggeber zugewiesen sind, hat sie der Kunde zu tragen. Dies gilt insbesondere für etwa anfallende Abgaben nach den §§ 23 ff. des Künstlersozialversicherungsgesetzes.

(3) Der Kunde hat dem Provider die für die Gestaltung und Programmierung der Webseite erforderlichen Bestandsdaten und Informationen zur Verfügung zu stellen.

(4) Erbringt der Provider Leistungen auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als seinem Geschäftssitz, so kann er für die anfallenden Fahrtzeiten eine angemessene Vergütung verlangen. Der Provider ist berechtigt, für jeden gefahrenen Kilometer pauschal Euro 0,50 zu berechnen.

§ 5 Leistungsmethodik; Entwicklungsstufen

(1) Auf Grundlage des mit dem Angebot zur Verfügung gestellten Entwurfs und des Pflichtenhefts wird der Provider nach Maßgabe der vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Daten einen Grobentwurf anfertigen, in dem die wesentlichen graphischen und inhaltlichen Elemente sowie das Navigationssystem fixiert werden (Grobentwurf).

(2) In einem zweiten Entwicklungsschritt werden die Webseiten nach Maßgabe der vom Kunden zur Verfügung gestellten Daten und Informationen verfeinert und mit Datenmaterial aufgefüllt (Feinentwurf).

(3) In einem letzten Entwicklungsschritt werden die Webseiten dergestalt fertiggestellt, dass sie zur Veröffentlichung bereit sind (Fertigstellung).

(4) Das Ergebnis einer jeden Entwicklungsstufe wird dem Kunden zur Genehmigung vorgelegt. Die Entwicklungsstufe wird jeweils durch die schriftliche Genehmigung des Kunden abgenommen.

§ 6 Abnahme

(1) Die Abnahme erfolgt für jede der drei Entwicklungsstufen gesondert durch schriftliche Erklärung des Kunden.

(2) Fordert der Provider den Kunden schriftlich zur Abnahme auf, so gilt die jeweilige Entwicklungsstufe als abgenommen, wenn der Kunde nicht innerhalb von 14 Tagen die Abnahme schriftlich und unter Angabe von Gründen verweigert und der Provider den Kunden in der schriftlichen Aufforderung auf die Abnahmefiktion hingewiesen hat.

(3) Änderungen an den Webseiten sind ausgeschlossen, soweit sie sich auf bereits abgenommene Entwicklungsstufen beziehen, es sei denn, die Leistung des Providers in einer vorhergehenden Entwicklungsstufe ist mangelhaft.

(4) Ist der Provider auch mit dem WebHosting der von ihm zu gestaltenden Webseite beauftragt, kann das Gesamtwerk auch dadurch angenommen werden, dass der Kunde den Provider anweist, die Webseite über das Internet Dritten zugänglich zu machen.

§ 7 Fälligkeit von Zahlungen des Kunden; Abrechnung; Verzug

(1) Das vereinbarte Honorar ist entsprechend der jeweiligen Abnahme in drei Teilbeträgen zu entrichten. Jeweils 40 % des Honorars werden bei Abnahme des Grob- und des Feinentwurfs, der Restbetrag (20%) mit Fertigstellung fällig.

(2) Auslagen des Providers, die vom Kunden zu ersetzen sind, kann der Provider fällig stellen, sobald sie ihm selbst von dem Dritten fällig gestellt worden sind.

(3) Im Falle des Zahlungsverzugs ist der Provider berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

§ 8 Gewährleistung

(1) Die Leistungen des Providers sind sowohl kreativer und schöpferischer (Gestaltung, Design, Layout) als auch technischer Natur (Programmierung, technische Umsetzung). Im Kreativbereich ist der Provider bemüht, die eigenen Wünsche des Kunden umfassend zu berücksichtigen. Mit der Abnahme einer Entwicklungsstufe bringt der Kunde zum Ausdruck, mit der schöpferischen und gestalterischen Leistung des Providers einverstanden zu sein. Ein Mangel kann deshalb nicht hinsichtlich solcher Leistungen des Providers erhoben werden, die dem künstlerischen Bereich des Vertrags zuzurechnen sind.

(2) Zeigt sich ein Mangel, der dem Provider zuzurechnen ist, so kann der Kunde nur Nachbesserung verlangen. Schlägt die Nachbesserung fehl, hat der Kunde beim Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach seiner Wahl Anspruch auf Minderung oder Wandelung. Fehlgeschlagen ist die Nachbesserung insbesondere, wenn der gerügte Mangel nach zwei Nachbesserungsversuchen nicht beseitigt ist.

§ 9 Rechte Dritter

(1) Der Kunde versichert ausdrücklich, dass dem Provider überlassene oder sonst zur Verfügung gestellte Daten und Informationen weder gegen deutsches noch gegen sein hiervon gegebenenfalls abweichendes Heimatrecht, insbesondere Urheber-, Datenschutz-, Berufs- und Wettbewerbsrecht, verstößt. Insbesondere versichert der Kunde, dass diese Daten nicht fremde Urheber- oder Kennzeichnungsrechte verletzen und dass in die Seiten aufzunehmende Hyperlinks auf fremde Webseiten nicht rechtswidrig sind oder fremde Rechte verletzen.

(2) Im Verhältnis zum Kunden ist der Provider nicht verpflichtet, überlassene Daten oder Informationen auf ihre rechtliche Unbedenklichkeit oder auf Rechte Dritter hin zu überprüfen. Dennoch behält sich der Provider vor, die Übernahme solcher Daten oder Informationen in die zu gestaltende Webseite abzulehnen, die ihm inhaltlich bedenklich erscheinen. Für den Fall, dass der Kunde den Nachweis erbringen kann, dass eine Verletzung von Rechten Dritter nicht zu befürchten ist, wird der Provider die jeweiligen Daten, oder Informationen in die Webseite aufnehmen.

(3) Von Ersatzansprüchen Dritter, die auf unzulässigen Inhalten einer vom Provider erstellten Webseite des Kunden beruhen, stellt der Kunde den Provider hiermit frei, es sei denn, der unzulässige Inhalt beruht auf einem Verschulden des Providers oder es handelt sich um Daten oder Informationen, die vom Provider zur Verfügung gestellt worden sind.

§ 10 Zusammentreffen mehrerer Leistungsbereiche

(1) Soweit das Vertragsverhältnis zusätzlich Leistungen aus anderen Leistungsbereichen des Providers erfasst, gelten die jeweiligen Geschäftsbedingungen zusätzlich. Sie sind dann Bestandteil eines einheitlichen Vertragsverhältnisses und gelten jeweils für den betreffenden Leistungsbereich.

(2) Ist der Provider auch mit WebHosting oder ServerHousing beauftragt, richten sich die vertraglichen Beziehungen für den Zeitraum, nachdem die Webseite mit dem Einverständnis des Kunden erstmals dergestalt auf dem Webserver abgelegt ist, dass sie von Dritten über das Internet abgerufen werden kann, ausschließlich nach den für den Leistungsbereich WebHosting bzw. ServerHousing maßgeblichen Bestimmungen. Das gilt insbesondere für inhaltliche Veränderungen der Webseiten.

§ 11 Urheberrechte; befristete Lizenz mit Verlängerungsoption; Vertragsstrafe

(1) Der Provider räumt dem Kunden ein zeitlich befristetes, ausschließliches Nutzungsrecht an seinen urheberrechtlich geschützten Leistungen ein. Der Kunde ist zur Weiterlizenzierung nicht berechtigt.

(2) Der Kunde ist berechtigt, den auf seinen Webseiten enthaltenen Informationsdatenbestand selbst zu ändern oder von Dritten ändern zu lassen. Er ist hingegen nicht berechtigt, ohne schriftliche Zustimmung Änderungen am Layout oder am Design, d. h. an der grafischen Ausgestaltung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

(3) Soweit nicht schriftlich ausdrücklich anders vereinbart, erlischt das Nutzungsrecht des Kunden nach Ablauf von zwei Jahren seit Fertigstellung. Ist der Provider mit dem WebHosting der von ihm erstellten Webseiten beauftragt, erlischt das Nutzungsrecht ein Jahr nach Beendigung des WebHostingvertrags, frühestens jedoch zwei Jahre nach der Fertigstellung.

(4) Der Provider verpflichtet sich, gegen gesondertes Entgelt einer Verlängerung der Lizenz um jeweils ein Jahr zuzustimmen. Wenn nicht ausdrücklich schriftlich ein geringeres Entgelt vereinbart wird, kann der Provider für jedes Jahr der Verlängerung 20 % des für die Webseitengestaltung vereinbarten Preises berechnen.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, dem Provider für jede Verletzung von dessen Urheberrechten eine sofort fällige Vertragsstrafe von Euro 6.000,00 zu bezahlen.

§ 12 Haftungsbeschränkung

Der Provider haftet für Schäden, die von ihm oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Verletzen der Provider oder seine Erfüllungsgehilfen wesentliche Vertragspflichten, so ist die Haftung in Fällen einfacher Fahrlässigkeit bei Vermögensschäden der Art nach auf vorhersehbare, unmittelbare Schäden und der Höhe nach auf Euro 5.000,00 beschränkt. Im übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

§ 13 Freistellung

Der Kunde wird den Provider im Innenverhältnis zwischen den Parteien dieses Vertrags von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die auf Handlungen des Kunden oder auf die von diesem zur Verfügung gestellten Informationen oder Daten oder auf die Benutzung von Hyperlinks auf andere Webseiten zurückzuführen sind, es sei denn, diese Handlungen waren nicht rechtswidrig. Dies gilt insbesondere für Urheber-, Kennzeichen-, Namens- und Wettbewerbsrechtsverletzungen.

§ 14 Formvorschriften

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sind nur bei schriftlicher Vereinbarung wirksam. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 15 Aufrechnungsverbot

Der Kunde kann mit Forderungen gegenüber dem Provider nur aufrechnen, wenn sie anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 16 Sonstiges

(1) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine ausfüllungsbedürftige Lücke enthalten, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

(2) An die Stelle einer unwirksamen Bestimmung oder einer Regelungslücke tritt eine dem wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung nahekommende Regelung, die von den Parteien vereinbart worden wäre, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten. Lässt sich diese nicht ermitteln, gilt die gesetzliche Regelung.

(3) Der Vertrag unterliegt deutschem Recht.

(4) Einheitlicher Erfüllungsort dieses Vertrags ist der Sitz des Providers.

(5) Sofern der Kunde Kaufmann ist, sind die für den Sitz des Providers örtlich zuständigen Gerichte ausschließlich zuständig. Der Provider kann Klagen gegen den Kunden auch an dessen Wohn- oder Geschäftssitz erheben.